

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

21339274



Déposé
24-06-2021

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 28/06/2021 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0770270961

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **ELS INVEST**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Aktiengesellschaft

Vollständige Anschrift Lehmkaul 41

des Sitzes : 4770 Amel

Gegenstand der Urkunde : GRUENDUNG

Aus einer Urkunde, die am zweiundzwanzigsten Juni zweitausendeinundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

- 1- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „GEMI INVEST“, mit Sitz in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 12, eingetragen in der zentralen Unternehmensdatenbank unter der Nummer 0769.871.182, Register der juristischen Personen Eupen, vertreten gemäß Artikel 11 ihrer Statuten durch ihren nicht statutarischen Verwalter, Herrn ELSEN Gert, wohnhaft in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 12;
- 2- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „EE INVEST“, mit Sitz in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 8, eingetragen in der zentralen Unternehmensdatenbank unter der Nummer 0769.871.083, Register der juristischen Personen Eupen, vertreten gemäß Artikel 11 ihrer Statuten durch ihren nicht statutarischen Verwalter, Herrn ELSEN Eric, wohnhaft in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 8;
- 3- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „3L-SEN INVEST“, mit Sitz in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 10, eingetragen in der zentralen Unternehmensdatenbank unter der Nummer 0769.871.281, Register der juristischen Personen Eupen, vertreten gemäß Artikel 11 ihrer Statuten durch ihren nicht statutarischen Verwalter, Herrn ELSEN Michaël, wohnhaft in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 10;
- 4- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „EMA-INVEST“, mit Sitz in 4760 Büllingen, Am Domp 2, eingetragen in der zentralen Unternehmensdatenbank unter der Nummer 0769.870.984, Register der juristischen Personen Eupen, vertreten gemäß Artikel 11 ihrer Statuten durch ihren nicht statutarischen Verwalter, Herrn ELSEN Markus, wohnhaft in 4760 Büllingen, Am Domp 2;
- 5- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „ELJU INVEST“, mit Sitz in 4770 Amel – Heppenbach, Lehmkaul 2, eingetragen in der zentralen Unternehmensdatenbank unter der Nummer 0769.870.885, Register der juristischen Personen Eupen, vertreten gemäß Artikel 11 ihrer Statuten durch ihren nicht statutarischen Verwalter, Herrn ELSEN Julian, wohnhaft in 4770 Amel – Heppenbach, Im Lehmkaul 2;

haben eine Aktiengesellschaft unter der Bezeichnung „ELS INVEST“ gegründet.

Die Gesamtheit der Aktien wird vollständig gegen Bar-einlagen in Höhe von 100,00 Euro pro Aktie durch die ein-gangs bezeich-neten Er-schie-nenen wie folgt ge-zeich-net:

- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung GEMI INVEST, vorbezeichnet unter 1-, zeichnet einhundertfünfzig (150) Aktien für fünfzehntausend (15.000,00) Euro
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung EE-INVEST, vorbezeichnet unter 2-, zeichnet einhundertfünfzig (150) Aktien für fünfzehntausend (15.000,00) Euro
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung 3L-SEN INVEST, vorbezeichnet unter 3-, zeichnet einhundertfünfzig (150) Aktien für fünfzehntausend (15.000,00) Euro
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung EMA-INVEST, vorbezeichnet unter 4-, zeichnet einhundertfünfzig (150) Aktien für fünfzehntausend (15.000,00) Euro
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ELJU INVEST, vorbezeichnet unter 5-, zeichnet einhundertfünfzig (150) Aktien für fünfzehntausend (15.000,00) Euro.

Insgesamt: 750 Aktien für 75.000,00 Euro.

Jede Aktie wurde demnach vollständig liberiert. Das Kapi-tal wurde insgesamt bis in Höhe von

Teil B - anchluss

75.000,00 Euro vor Gründung der Gesellschaft, auf den Namen der zu gründenden Gesellschaft einbezahlt.

Der Gesamtbetrag der geleisteten Einzahlungen auf das Konto Nummer BE93 0689 4166 0667, nämlich die Summe von 75.000,00 Euro, steht der Gesellschaft ab sofort zur Verfügung.

ART UND BEZEICHNUNG

Die Gesellschaft nimmt die Form der Aktiengesellschaft an. Ihre Bezeichnung lautet ELS INVEST. Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft sowie ihre Veröffentlichungen müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte „Aktiengesellschaft“ oder die Abkürzung „AG“, sowie die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der Rechtspersonen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.

SITZ

Der Sitz befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsrates an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsrates kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.

GEGENSTAND

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung in jeglicher Art an belgischen und ausländischen Gesellschaften, die Förderung der Entwicklung von Unternehmen, sowie jede andere Form der Investition, der Erwerb von Wertpapieren jeder Art durch Kauf, Zeichnung oder andere Weise, sowie deren Übertragung durch Verkauf, Tausch oder in anderen Formen und die Verwaltung, Kontrolle und Entwicklung ihrer Beteiligung.

Die Gesellschaft kann des Weiteren unter anderem für Gesellschaften, in welchen sie direkt oder indirekte Beteiligung oder Rechte jeglicher Art hält, Garantien geben, Sicherheiten einräumen, Kredite, nachrangige Darlehen, Wandelschuldverschreibungen gewähren oder diese auf jede andere Weise unterstützen.

Die Gesellschaft kann in jeder Form Gelder aufbringen, insbesondere durch Aufnahme von Darlehen in jeglicher Form oder mittels Ausgabe aller Arten von Anleihen, Wertpapieren und Schuldtiteln, Schuldverschreibungen, Obligationen und generell jeglicher Form von Schuldscheinen beziehungsweise Wertpapieren.

Sie hat auch zum Ziel den An- und Verkauf sowie die Verwaltung und Vermietung im weitesten Sinne von Liegenschaften aller Art; zu diesem Zweck kann die Gesellschaft insbesondere alle Verwaltungs- und Verfügungshandlungen vornehmen, Miet- und Pachtverhältnisse, sogar für eine sehr lange Dauer, abschließen.

Begleitung von Unternehmen in den Bereichen Handel, Industrie und Verwaltung, Durchführung von Sekretariatsarbeiten, Bereitstellung von Büroräumen, Lagern und Herstellungsräumen, Durchführung vorbereitender Studien und Beratungen auf dem Gebiet Management, Geschäftsführung, Wirtschaftsrecht, Marketing, Ausfuhr und Einfuhr, Druck und Herausgabe von Studien, Berichten und Unterstützung von Unternehmen bei Gründung beziehungsweise bei Übernahme bestehender Unternehmen, Versand und Empfang von Post, sowie weitere Tätigkeiten die bei Gründung, Geschäftsführung und Verwaltung von Unternehmen nützlich sein können.

Nebenbei kann die Gesellschaft alle mit ihrem Gegenstand verbundenen Arbeiten im Rahmen von Beratung, Verwaltung, Organisation, Studien, Expertisen und Analysen ausführen.

Die Gesellschaft kann alle Tätigkeiten kaufmännischer, gewerblicher, industrieller und finanzieller Natur sowie solche, welche geistiges Eigentum oder Grundeigentum betreffen vornehmen, die ihr zur Erreichung dieser Zwecke förderlich erscheinen

DAUER

Die Gesellschaft wird für eine unbegrenzte Dauer gegründet.

KAPITAL

Das Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf fünfundsiebzigtausend (75.000,00) Euro. Es wird dargestellt durch siebenhundertfünfzig (750) Kapitalaktien ohne Bezeichnung eines Nennwerts.

Dieses Kapital wurde bei Gründung vollständig gegen Bareinlagen gezeichnet und eingezahlt.

Jede Aktie stellt 1/750 des Kapitals dar.

ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATES

Die Gesellschaft wird durch einen Rat verwaltet, der sich aus wenigstens drei Mitgliedern zusammensetzt, die für höchstens sechs Jahre durch die Generalversammlung der Aktionäre bezeichnet werden und jederzeit durch sie widerruflich sind. Wenn die im Artikel 7:85 Paragraph 1 Absatz 2 des Gesetzbooks der Gesellschaften und Vereinigungen vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind, kann die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder jedoch auf zwei reduziert werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind wiederwählbar.

Das Mandat der ausscheidenden, nicht wiederge-wähl-ten Verwaltungs-ratsmitglieder endet unver-züg-lich nach der Generalversammlung, wel-che die Neuwahl vorgenommen hat.
Wenn eine juristische Person als Mit-glied des Verwaltungsrats oder des Di-rektionskomitees bezeichnet wird, muß diese einen ständi-gen Vertreter unter ihren Gesellschaftern, Ge-schäftsführern, Verwal-tern oder Arbeitnehmern ernennen, der mit der Wahrnehmung des Man-dats im Namen und für Rechnung der ju-risti-schen Person beauf-tragt wird. Dieser Vertreter muß die gleichen Be-dingungen erfüllen und trägt die gleiche zivilrechtliche und straf-recht-liche Verantwortung wie wenn er das Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung wahrnehmen würde, jedoch vorbehaltlich der solidarischen Haftung der juristischen Person, die er vertritt. Letz-tere darf ihren Vertreter nicht entlassen, ohne gleichzeitig einen Nach-folger zu bezeichnen.

VAKANZ

Wenn ein Verwaltungsratssitz oder mehrere Verwal-tungsratssitze durch Tod, Rücktritt oder aus anderen Gründen vakant wird (werden), sind die verbleibenden Verwal-tungsratsmitglieder und die Kommis-sare, welche einen Generalrat bilden, be-rechtigt, diese Mandate vorläufig zu über-tra-gen. Die Generalversammlung nimmt dann bei ihrer nächsten Zusammen-kunft die endgültige Wahl vor.

BERATUNGEN DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat kann nur dann gültig beraten und beschließen, wenn alle sei-ne Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

In Ausnahmefällen ist eine Zuschaltung per Telefon oder Video zulässig. Das zugeschaltete Verwaltungsratsmitglied gilt in diesem Fall als anwesend.

Fehlt mindestens ein Verwaltungsratsmitglied, so wird der Verwaltungsrat auf die darauffolgende Woche verschoben. Entscheidungen im Rahmen des zweiten Verwaltungsrates werden dann mit einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder entschieden, mit Ausnahme der Entscheidungen, die hiernach aufgelistet sind.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz, die Satzungen oder die Geschäftsordnung dies anders bestimmt. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Die Einberufung eines Verwaltungsrates erfolgt mindestens 48 Stunden vor dem Termin schriftlich per Mail.

Folgende Entscheidungen unterliegen jedoch der Einstimmigkeit ALLER Verwalter:

1. Änderung der Geschäftsordnung
2. Einstellung von Familienmitgliedern (Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandten bis zum dritten Grad oder Verschwägte eines Verwaltungsratsmitgliedes) und Festlegung der Bezüge
3. Abschluss, Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen, Pensionsvereinbarungen mit Verwaltungsratsmitgliedern
4. Gewährung von Krediten an Verwaltungsratsmitglieder
5. Bauliche Maßnahmen zu Gunsten der Verwaltungsratsmitglieder beziehungsweise deren Managementgesellschaften
6. Erwerb / Veräußerung von Beteiligungen.

Bei Entscheidungen, die ein Verwaltungsratsmitglied direkt beziehungsweise indirekt treffen, ist dieser verpflichtet sich zu enthalten.

Der Verwaltungsrat tagt im Normalfall je nach Erfordernis zwei bis viermal im Jahr.

Die Verwaltungsratsbeschlüsse können ebenfalls durch einstimmige schriftliche Zustimmung der Verwalter gefasst werden, es sei denn die gegenwärtigen Statuten schließen diese Möglichkeit ausdrücklich aus.

Wenn eine juristische Person zum Verwaltungs-rats-mitglied ernannt wird, muss diese eine physische Person bezeichnen, mittels welcher sie ihr Ver-wal-tungsmandat ausübt.

In dieser Hinsicht können Dritte keinerlei Recht-fer-tigung verlangen: die einfache Angabe des Auf-tretens als Vertreter oder Delegierter der juris-tischen Person ist ausreichend.

TÄGLICHE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Verwaltungsrat kann die tägliche Geschäfts-füh-rung der Ge-sellschaft sowie die Vertretung der Gesellschaft hinsichtlich dieser Geschäfts-führung übertragen:

entweder einem oder mehreren seiner Mitglie-der, die als "delegierte Verwalter" bezeichnet werden; oder einem oder mehreren Prokuristen, die unter den Verwaltungs-ratsmitgliedern oder außerhalb dieses Rates bezeichnet werden.

Der Verwaltungsrat und die mit der täglichen Ge-schäftsführung Beauftragten können im Rahmen der Geschäftsführung Sonderbefug-nisse an Be-vollmäch-tigte delegieren.

Der Rat legt die Zuständigkeit und die festen oder veränderlichen Ver-gütungen der Bevoll-mäch-tigten fest.

VERTRETUNG URKUNDEN UND GE-RICHTS-HANDLUNGEN

Bei allen Urkunden, einschließlich denjenigen, bei denen Beamte be-ziehungsweise Urkundsbeamte

inter-venieren, sowie vor Gericht wird die Gesellschaft durch zwei Verwaltungsratsmitglieder gleichzeitig vertreten, mit Ausnahme der Immobiliengeschäfte, für die jeder Verwalter, je nach Geschäftsverteilungsplan, alleine unterzeichnen darf.

Im übrigen wird die Gesellschaft durch Sonderbevollmächtigte im Rahmen ihres Mandats gültig vertreten.

VERSAMMLUNGEN

Die jährliche Generalversammlung findet am letzten Freitag im Monat Juni um 14.00 Uhr statt. Wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag ist, findet die Versammlung am nächsten Werktag, Samstags ausgeschlossen, statt.

Die jährlichen Generalversammlungen finden am Sitz oder an dem im Einberufungsschreiben angegebenen Ort statt.

GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

GEWINNVERTEILUNG

Vom Reingewinn werden fünf Prozent für die Bildung der gesetzlichen Rücklage entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr erforderlich, wenn die gesetzliche Rücklage ein Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht; wenn die gesetzliche Rücklage durch Verluste beeinträchtigt wird, muss die genannte Vorwegnahme wieder beginnen.

Die Generalversammlung, die auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschließt, wird die Zuwendung des verbleibenden Saldos festlegen.

VERTEILUNG

Im Falle der Liquidation werden nach Begleichung aller Schulden, Unkosten und Liquidationsauslagen oder nach Hinterlegung der dazu erforderlichen Beträge, die Nettoaktiva zunächst dazu verwendet, den eingezahlten, nicht amortisierten Betrag der Aktien in bar oder mittels Wertpapieren zurück-zuerstatten.

Wenn nicht alle Aktien im gleichen Verhältnis liberiert sind, müssen die Liquidatoren vor der Aufteilung mit dieser Verschiedenheit Rechnung tragen und das Gleichgewicht wieder herstellen, indem sie die Aktien vollständig gleichstellen entweder durch Aufforderung zwecks zusätzlicher Einzahlungen auf die ungenügend liberierten Aktien oder durch vorherige Barrückzahlung zugunsten der in höherem Maße liberierten Aktien.

Das Saldo wird gleichmäßig auf alle Aktien verteilt.

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

Alle Erschienenen haben sich im Anschluss an die Gründung zu einer Generalversammlung zusammenge-funden und folgende Beschlüsse getroffen:

1° Verwaltungsratsmitglieder

Die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder wird auf fünf festgelegt.

Zu Verwaltungsratsmitgliedern werden ernannt:

- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung GEMI INVEST, vorbezeichnet unter 1-, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn ELSER Gert, vorgeannt;
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung EE-INVEST, vorbezeichnet unter 2-, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn ELSER Eric, vorgeannt;
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung 3L-SEN INVEST, vorbezeichnet unter 3, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn ELSER Michaël, vorgeannt;
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung EMA-INVEST, vorbezeichnet unter 4, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn ELSER Markus, vorgeannt;
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ELJU INVEST, vorbezeichnet unter 5, vertreten durch ihren ständigen Vertreter Herrn ELSER Julian, vorgeannt.

Die hiervor ernannten Verwaltungsratsmitglieder erklären, dass sie diese Mandate annehmen. Diese Mandate werden nicht entlohnt.

Die Mandate dieser Verwaltungsratsmitglieder enden unmittelbar nach der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2027.

2° Kommissar

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, dass vorläufig kein Kommissar-Revisor ernannt wird.

3° Erste ordentliche Generalversammlung

Die erste ordentliche Generalversammlung findet im Jahre 2023 statt.

4° Abschluss des ersten Geschäftsjahres

Das erste Geschäftsjahr beginnt am Tage der Hinterlegung der Ausfertigung der Gründungsurkunde bei der Gerichtskanzlei und endet am 31. Dezember 2022.

5° Sitz der Gesellschaft:

Die genaue Anschrift der Gesellschaft ist in 4770 Amel – Heppenbach, Lehmkaul 41.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorberhalten



Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 28/06/2021 - Annexes du Moniteur belge

Teil B - anchluss

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung der Gründungsurkunde, koordinierte Statuten.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten
Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).